



Zukunftssicher in **Bildung** und **IT**

„Des Jahres Hektik schwindet, und Ruhe endlich Einkehr findet. Die Tage können kaum schöner sein – als Weihnachten zu Hause im Kerzenschein.“

Autor unbekannt

**Unser DQS BIT Team dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie Besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!**

## Inhalt:

<b>Allgemeine Info</b> .....	<b>2</b>
<b>Informationen zum §45 SGB III</b> .....	<b>2</b>
<b>Informationen zum §81 SGB III</b> .....	<b>2</b>
<b>AZAV INSIDE - Exklusives Angebot für Bildungsträger</b> .....	<b>4</b>

### Allgemeine Info

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir zwischen dem 24.12.2018 und dem 02.01.2019 nicht erreichbar sind – wir stehen Ihnen ab dem 02.01.2019 wieder zur Verfügung.

### Informationen zum §45 SGB III

**Wenn die Anzahl der realen Teilnehmenden bei der Überwachung variiert, insb. von dem Standard vorgegebenen 15 in der Kalkulation – können dann die Gesamtkosten auf die meist weniger TN umgelegt werden?**

Änderungen sind vom Träger entsprechend anzuzeigen und zuzulassen. Eine Änderung der Zulassung von 15 auf 8 Teilnehmer kann mit einer Kostenerhöhung der TN/h einhergehen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Maßnahme nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zuzulassen ist. Sofern die Maßnahmekosten die ermittelten BDKS unverhältnismäßig übersteigen, ist eine Maßnahme von der Zulassung ausgeschlossen (§ 179 Abs. 1 Satz 2).

Ausnahmen: Eine Überschreitung kann insbesondere bei Maßnahmen mit besonders hoher Arbeitsmarktrelevanz, die zu einem besonderen Fortschritt bei der Wiedereingliederung der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt führen vertretbar sein. Ein weiterer Grund für die Überschreitung der durchschnittlichen Kostensätze kann die notwendige überdurchschnittliche technische oder personelle Ausstattung im Hinblick auf das Erreichen des Maßnahmeziels sein.

**Können Gruppenmaßnahme auch Anteile von Einzelcoachings enthalten?**

Eine als Gruppenmaßnahme zugelassene Maßnahme kann Anteile von z.B. Einzelcoaching haben. Eine Maßnahme, die als Einzelmaßnahme zugelassen ist kann allerdings keine Gruppenanteile beinhalten.

**Können betriebliche Lernphasen bei einem Arbeitgeber bei einer modularen Zulassung als separates Modul zugelassen werden, um dieses Modul mit anderen Modulen aus dem Satz 1 bzw. Satz 2 (auch aus von bereits zugelassenen Modulen) zu kombinieren?**

Ja, das ist unter Zielzuordnung 2 gem. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III möglich. Die einzelnen Bausteine können dann miteinander kombiniert werden. Eine Zuordnung zu den Zielen einer modular zugelassenen Gesamtmaßnahme entfällt. Zu beachten ist aber, dass der Teilnehmende natürlich zwei AVGS benötigt. Einen nach der Nr. 1 und einen nach der Nr. 2.

**Darf eine Maßnahme nach Satz 2 auch in geringem Maße Bewerbungstraining enthalten (als Unterstützungsleistung zur beruflichen Eingliederung)?**

In marginalem Maße ist dies möglich. So zum Beispiel, wenn bestehende Bewerbungsunterlagen vom Coach „überprüft“ werden.

**Können im Rahmen von AZAV-Maßnahmen auch allgemeine Deutschkenntnisse und unter dem Niveau B1 vermittelt werden?**

Im Bereich der MAbE-Maßnahmen ist eine Vermittlung ausschließlich von berufsbezogenen Sprachkenntnissen möglich. Diese sind dann grundsätzlich dem Satz 2 „Berufliche Kenntnisvermittlung“ zuzuordnen.

### Informationen zum §81 SGB III

**Wie ist mit Weiterbildungsangeboten zu verfahren, deren Bildungsziel nicht auf der Liste der KIdB wiederfindet?**

Die berufsfachliche Klassifizierung der Berufe zielt darauf ab, die Berufe einer spezifischen Berufsuntergruppe zuzuordnen.

Die Berufsfachlichkeit umfasst die Kenntnisse und Fertigkeiten, die für einen Beruf benötigt und die Tätigkeiten, die verrichtet werden. Damit werden Berufe, die gleiche bzw. ähnliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und ein ähnliches

Tätigkeitsprofil aufweisen, gemeinsam in einer Klassifikationseinheit verortet.

Dabei gelten stets die zwei folgenden Grundsätze:

- (1) Die Zuordnung soll so spezifisch wie möglich erfolgen und
- (2) ausschlaggebend für die Zuordnung ist der Schwerpunkt der ausgeübten Tätigkeit.

Die Bezugnahme auf den Schwellenwert um übergreifende Inhalte einzuordnen ist nicht möglich. Ebenso kann der Schwellenwert nicht verwendet werden, wenn die Bezeichnung des Bildungsziels nicht explizit in einer Systematikposition der KldB 2010 aufgeführt ist.

**WeGeBau // 4 Wochen oder 160 UE; Wie sind die 4 Wochen zu betrachten. Rein zeitlich oder auf VZ (160 UE)**

Von der Förderung im Rahmen des Programms WeGeBAU sind Maßnahmen ausgeschlossen, die weniger als 4 Wochen oder 160 UE dauern. Bei einer Maßnahme, die 170 UE aufweist und diese in 3 Wochen absolviert werden, sind die Anforderungen erfüllt. Ist für eine Maßnahme ein Gesamtumfang von 70 UE vorgesehen, die sich auf 6 Wochen erstrecken, ist die Anforderung hinsichtlich der Dauer ebenfalls erfüllt.

**Bis wann können Teilnehmer in eine zugelassene FbW-Maßnahme (Zulassungsdauer 27.10.2015 – 26.10.2018) mit Bildungsgutschein aufgenommen werden, wenn die Zulassung z.B. am 26.10.2018 endet?**

Der individuelle **Teilnahmebeginn** muss in dem Zeitraum liegen, für den die Maßnahme zugelassen ist (Maßnahmezulassungszeitraum).

**Muss weiterhin bei FbW-Maßnahmen, bei denen eine Sozialpädagogische Betreuung/Begleitung notwendig ist, weil die TN die besondere zusätzliche Betreuung notwendig (z.B. TN mit multiplen Vermittlungshemmnissen) machen, die Einschränkung auf diesen Personenkreis in der Zielgruppe/Zugangsvoraussetzung hervorgehen. Und dementsprechend der Titel der Maßnahme**

**um den Zusatz "mit sozialpädagogischer Betreuung" ergänzt werden.**

Das Maßnahmeziel muss aussagekräftig und eindeutig sein. Eine verpflichtende Aussage zur sozialpädagogischen Betreuung im Maßnahmetitel gibt es nicht (Diskriminierung). Wenn die Maßnahme nur für Zielgruppen ist, die eine sozialpädagogische Betreuung benötigen, sollte dies jedoch bei der Zielgruppe bzw. den Zugangsvoraussetzungen ersichtlich sein.

BPW Zugangsvoraussetzungen: Sind diese BPW-Maßnahmen auch für Schulabgänger möglich? Schulabgänger sind nicht förderbar, da sie die Voraussetzungen für die FbW-Förderung nicht erfüllen.

**Hinweise zu Ärztlichen Untersuchungen im Rahmen von FBW-Maßnahmen:**

Gem. § 84 SGB III sind die Kosten für Eignungsfeststellungen Lehrgangskosten. Diese sind daher grundsätzlich zu den Maßnahmekosten zuzurechnen. Allerdings gibt es Eignungsfeststellungen, die gesondert betrachtet werden müssen und damit nicht in die Maßnahmekosten eingerechnet werden können. Das können beispielsweise sein:

- Eignungsfeststellungen, die der Träger nicht selber durchführen kann;
- Begutachtungen, die vom Berufspsychologischen Dienst der BA durchgeführt werden oder
- Eignungsfeststellungen, die unterschiedliche Kosten verursachen.

**Wann ist eine Maßnahme eine Vollzeitmaßnahme, wann eine Teilzeitmaßnahme?**

Aufgrund der Vielzahl von tariflichen Regelungen existiert keine konkrete Definition von Teilzeitmaßnahmen.

Da Teilzeitmaßnahmen nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis bestimmt sind, ist eine gesonderte Zulassung dieser Maßnahmen und die Kennzeichnung des Teilnehmerkreises im Maßnahmetitel notwendig.

Die Regelungen des § 180 Abs. 4 müssen für Teilzeitmaßnahmen analog angewendet werden. Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, unterliegen der Verkürzungspflicht. Aufgrund der Regelung darf also die Dauer einer Vollzeitumschulung in Berufen mit einer Ausbildungsdauer von 3 ½ Jahren 28 Monate, 3 Jahren 24 Monate, 2 Jahren 16 Monate nicht überschreiten.

Soll die Umschulung in Teilzeit durchgeführt werden, kann die Maßnahme wieder entsprechend länger dauern.

## AZAV INSIDE - Exklusives Angebot für Bildungsträger

Für AZAV Verantwortliche bieten wir unseren Kunden exklusiv ein AZAV-Training als Web-Inar an. Wir gehen individuell auf Ihre Fragestellungen zum Verfahren ein und geben Ihnen eine kompakte Übersicht über die komplexen Regelungen rund um das AZAV-Zulassungsverfahren. Interesse an einem solchen auf Sie und Ihre Bedürfnisse abgestimmten Training? Rufen Sie uns an – 069/95427-8881!

Auf Weihnachtsgeschenke haben wir auch dieses Jahr verzichtet und gespendet an die:



Nächste Ausgabe AZAV.biz: ca. März 2019